



## **Sitzung des Gemeinderates Geldersheim vom 08. Juli 2021**

**Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr**

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **1. Suedlink;**

#### **Aktueller Verfahrensstand, weitere Planungsschritte (Sachstand)**

#### **Sachverständiger: Christopher Göpfert, Kommunikation Suedlink, Bürgerreferent Bayern**

Bürgerreferent Christopher Göpfert erläutert dem Gemeinderat ausführlich den gegenwärtigen Planungsstand. Hierbei geht er auf die einzelnen Schritte im Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) gesondert ein. Übergeordnetes Ziel der Planungen ist es, die kürzeste und verträglichste Streckenführung zu finden. So soll im Planfeststellungsverfahren dann das Wissen und die Kenntnisse vor Ort genutzt werden. Dies geschieht insbesondere in den formellen Beteiligungen des Planfeststellungsverfahrens im Rahmen der Antragskonferenzen. In den Erläuterungen des aktuellen Arbeitsstandes werden auch die möglichen Trassenverläufe und die damit verbundenen Streckenverläufe und Querungen dargestellt. Alle bisherigen Einwendungen werden darin und hierbei berücksichtigt. Von Bedeutung wird für das Gemeindegebiet Geldersheim die Feldhamsterpopulation sein. Der Feldhamster steht unter besonderem Schutz, da er als vom Aussterben bedroht eingestuft wird. Neben Bodenuntersuchungen und Bodenbohrungen werden zurzeit auch Grundwassermessstellen eingerichtet. Besonderes Augenmerk wird im Bereich Logistik auf die Einrichtung der Baustellen und die damit verbundenen Arbeitsschritte und die benötigten Materialien gelegt. Der Transport der Kabel zu Wasser und auf der Straße wird bereits jetzt bis ins Detail geprüft und geplant. Der Einsatz der Fahrzeuge ist nicht bei jeder Straßenbreite und nicht bei jedem Kurvenradius möglich. So wird keiner der für die Kabeltransporte vorgesehenen Schwerlasttransporter durch die Gemeinde Geldersheim fahren können.

#### **Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss erforderlich.

<b>Beschluss:</b>	<b>A: 10</b>	<b>F: 0</b>	<b>G: 0</b>
-------------------	--------------	-------------	-------------

Kein Beschluss erforderlich.

#### **2. Bauleitplanung;**

#### **Vergabe von Bauplätzen im neuen Baugebiet „Oberer Schweinfurter Weg III“, Auswahlkriterien (Beschluss)**

Für die im neuen Baugebiet „Oberer Schweinfurter Weg III“ zu vergebenden Bauplätze sind für die potentiellen Bewerber Auswahlkriterien zu beschließen. Der Gemeinderat hat sich mit dieser Thematik bereits ausführlich be-

schäftigt. In einer Sitzung der Fraktionssprecher wurde nochmals ein Vorschlag überarbeitet, der dem Gremium als Anlage zur Tagesordnung übersandt wurde. Die Auswahlkriterien werden vom Ersten Bürgermeister Hemmerich nochmals eingehend erläutert. Die Auswahlkriterien werden sowohl auf der Homepage als auch im Amtsblatt der Gemeinde zeitnah veröffentlicht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die jetzt vorliegenden Vorschläge als Auswahlkriterien für die Vergabe der zur Verfügung stehenden Bauplätze im neuen Baugebiet „Oberer Schweinfurter Weg III“.

<b>Beschluss:</b>	<b>A: 10</b>	<b>F: 10</b>	<b>G: 0</b>
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

**3. Bauleitplanung;**

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Ettlebener Straße“ mit integrierter Grünordnung im Gemeindeteil Ettleben, Markt Werneck, Landkreis Schweinfurt, Beteiligung als Behörde gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beschluss)**

Der Markt Werneck hat mit Beschluss vom 17.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ettlebener Straße“ beschlossen. Die mit Aufstellungsbeschluss vom 13.07.2020 eingeleitete gleichnamige Bauleitplanung wird nicht weitergefolgt, nachdem sich zwischenzeitlich die Planungsvorgaben geändert haben. Der nun vorliegende Bebauungsplan beinhaltet 27 Baugrundstücke für eine wohnbauliche Nutzung, fünf davon sind für den Geschosswohnungsbau konzipiert. Grund für die Ausweisung des neuen Baugebietes ist, dass in Ettleben dringend verfügbare Wohnbaugrundstücke benötigt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Geldersheim macht keine Einwände und Stellungnahmen gegen die Planungen der Gemeinde Werneck im Sinne einer eigenen städtebaulichen Entwicklung geltend.

<b>Beschluss:</b>	<b>A: 10</b>	<b>F: 10</b>	<b>G: 0</b>
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

**4. Bauleitplanung;**

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Feldkreuz II“ mit 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Feldkreuz“ mit integrierter Grünordnung im Gemeindeteil Eßleben, Markt Werneck, Landkreis Schweinfurt, Beteiligung als Behörde gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beschluss)**

Der Markt Werneck hat in seiner Sitzung vom 26.10.2020, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Feldkreuz II“ mit Änderung des Bebauungsplanes „Am Feldkreuz“ im Gemeindeteil Eßleben beschlossen. Im Gemeindeteil Eßleben besteht konkrete Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken. Durch die

Schaffung des neuen Baugebietes werden 23 Bauplätze für eine Einzelhausbebauung geschaffen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Geldersheim macht keine Einwände und Stellungnahmen gegen die Planungen der Gemeinde Werneck im Sinne einer eigenen städtebaulichen Entwicklung geltend.

<b>Beschluss:</b>	<b>A: 10</b>	<b>F: 10</b>	<b>G: 0</b>
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

**5. Bauangelegenheiten;**

**Errichtung von überdachten Stellplätzen auf dem Grundstück Flur-Nr. 106, Zürich 26, 97505 Geldersheim (Bauantrag)**

Der Bauherr beabsichtigt, auf seinem Grundstück die bestehenden Stellplätze zu überdachen. Das vorhandene und undichte Pultdach über dem bestehenden Nebengebäude wird in Richtung Norden und in Richtung Osten (Wohnhaus) mit der geplanten Überdachung erweitert und zu einem einheitlich geneigten Pultdach mit einer Dachneigung von 5 Grad umgebaut. Garagen und überdachte Stellplätze sind gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b der Bayerischen Bauordnung (BayBO) verfahrensfrei, wenn die Gesamtfläche von 50 m<sup>2</sup> nicht überschritten wird und die Bebauung an der Grundstücksgrenze von insgesamt 15m nicht überschreitet. Die Gesamtfläche der Überdachungen beträgt 97,41 m<sup>2</sup>. Des Weiteren wird die Gesamtlänge an der Grundstücksgrenze um 6,80 m überschritten. Die geplante Überdachung liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Demnach ist das Vorhaben nur zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Der Stauraum gemäß Stellplatzsatzung wird eingehalten. Die Nachbarunterschrift liegt vor.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>Beschluss:</b>	<b>A: 10</b>	<b>F: 10</b>	<b>G: 0</b>
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

**6. Verkehrsangelegenheiten;**

**Verkehrsschau 2021 (Beschluss)**

Am 27. April 2021 wurde eine Verkehrsschau seitens der Gemeinde Geldersheim mit der Polizeiinspektion Schweinfurt durchgeführt. Folgende Sachverhalte wurden besprochen:

**a) Parksituation Friedhofstraße 4 – 11**

Vermehrt gehen Beschwerden über die Parksituation im oben genannten Bereich ein. Es wird versetzt geparkt, so dass Müllfahrzeuge, Rettungsfahrzeuge usw. nur erschwert in die Straße hinein- und herausfahren können. Ein

Kompromiss aus dem Jahr 2019, dass nur auf der nördlichen Straßenseite geparkt werden soll, wird nicht mehr eingehalten. Beim Parken am Fahrbahnrand muss eine Restfahrbahnbreite von 3,00 m gewährleistet sein. Nach Ansicht der Polizeinspektion Schweinfurt besteht die Möglichkeit, auf der südlichen Straßenseite entlang des Gehweges ein absolutes Halteverbot einzurichten.

**Beschlussvorschlag:**

In der Stichstraße der Friedhofstraße, Haus-Nrn. 4-11, wird an der südlichen Straßenseite ein absolutes Halteverbot eingerichtet.

<b>Beschluss:</b>	<b>A: 10</b>	<b>F: 10</b>	<b>G: 0</b>
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

**b) Parksituation „Nördlicher Friedhofseingang“**

Um insbesondere Bestattern die Möglichkeit zu geben, ohne Probleme am nördlichen Friedhofseingang ein- und ausfahren zu können, soll eine Sperrfläche auf der gegenüberliegenden Straßenseite angebracht werden.

**Beschlussvorschlag:**

Gegenüber dem nördlichen Friedhofseingang wird eine Sperrfläche angebracht.

<b>Beschluss:</b>	<b>A: 10</b>	<b>F: 10</b>	<b>G: 0</b>
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

**b) Mögliche Verkehrsberuhigung an der neugeschaffenen Bushaltestelle „Friedenskapelle“**

Aus dem Gremium kamen Anregungen, dass im Bereich der oben genannten Bushaltestelle eine Verkehrsberuhigung stattfinden soll. Der Vorschlag war, dass direkt nach dem Ortsschild ein 30er-Tempolimit eingerichtet wird. Seitens der PI Schweinfurt kam der Hinweis, dass das Ortsschild aktuell an der falschen Stelle steht, da die Bebauung der Zufahrtsstraße (Schnackenerwerther Straße) erst nach der Bushaltestelle beginnt. Aktuell werden alle Gemeinden vom Landratsamt Schweinfurt über die Ortsschildproblematik informiert. Die PI Schweinfurt schlug deshalb vor, dass an der Haltestelle ein „retroreflektierender Kennring Typ 1“ in den Farben Rot-Gelb-Rot angebracht werden soll. So ist für die Busfahrer ersichtlich, dass das Warnblinklicht eingeschaltet werden muss. Die damit verbundene Schrittgeschwindigkeit für die Autofahrer ergibt automatisch eine Verkehrsberuhigung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Landratsamtes Schweinfurt, an allen Bushaltestellen einen „retroreflektierenden Kennring Typ 1“ anzubringen.

<b>Beschluss:</b>	<b>A: 10</b>	<b>F: 10</b>	<b>G: 0</b>
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

### **c) Verschiedenes zur Kenntnis**

Verkehrsspiegel Kreuzung Würzburger Str./Frankenstr. bzw. Kapellenweg:  
Verkehrsspiegel werden seitens der PI Schweinfurt hier nicht für sinnvoll erachtet, da aufgrund der Gehwege die Sichtfelder groß genug sind, um langsam aus der Kreuzung herauszufahren. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass bei Verkehrsteilnehmern die Aufmerksamkeit nachlässt und sich diese zu sehr auf den Verkehrsspiegel verlassen.

Schildanbringung „Vorsicht Kinder“ an der Würzburger Straße:  
Laut PI Schweinfurt ist dies nicht notwendig, da der Kindergarten in der „Lange Gasse“ weit genug vom Kreuzungsbereich entfernt ist.

### 30-Zone in der Gartenstraße:

Hier eine 30-Zone einzurichten wird nicht für sinnvoll erachtet, da hier sowieso aufgrund der Unübersichtlichkeit und Fahrbahnbreite eine angemessene Geschwindigkeit zu beachten ist.

## **7. Finanzangelegenheiten;**

### **Zuschussantrag der Katholischen-Öffentlichen Bücherei in Geldersheim (Beschluss)**

Mit Schreiben vom 17. Juni 2021 beantragt die Katholisch-Öffentliche Bücherei in Geldersheim, den jährlichen Zuschuss auf 2000,00 € zu erhöhen. Das Medienangebot, das bereits in den letzten Jahren ausgebaut und erweitert werden konnte, soll auch weiterhin attraktiv und anspruchsvoll gehalten werden. Insbesondere soll der Zuschuss für die Kinder- und Jugendbücher, weiteren Buchgruppen und den Tonies verwendet werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, der Katholischen-Öffentlichen Bücherei in Geldersheim bis auf weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € zu gewähren.

<b>Beschluss:</b>	<b>A: 10</b>	<b>F: 10</b>	<b>G: 0</b>
-------------------	--------------	--------------	-------------

Der Beschlussvorschlag ist hiermit angenommen.

## **8. Konversion;**

### **Zukunft der ANKER-Einrichtung und mögliches weiteres Vorgehen in Sachen Konversionsfläche (Sachstand)**

Erster Bürgermeister Hemmerich geht ausführlich auf das Treffen in München mit Staatsminister Herrmann ein. Landrat Töpfer, Oberbürgermeister Remelè und Erste Bürgermeisterin Bärmann nahmen neben Vertretern des Ministeriums ebenfalls an diesem rund zweistündigen Gespräch teil, das ausgesprochen konstruktiv und sehr informativ verlaufen ist. Grundsätzlich sieht sich der Freistaat Bayern an seine Aussagen und Zusagen aus dem Jahr 2016 gebunden. Trotzdem müssen, so Staatsminister Herrmann, in Sachen ANKER-Einrichtung auch viele andere Faktoren berücksichtigt werden. Weder der Freistaat Bayern noch der Interkommunale Zweckverband

haben auf die Kapazitäten, die zur Unterbringung von Asylbewerbern benötigt werden, einen Einfluss. Deshalb kann auch kein definitives Laufzeitende der Einrichtung vorhergesagt werden. Trotzdem soll die bisherige Belegung von 1500 Personen auf dauerhaft 700 Personen reduziert werden. Auch sagt der Freistaat Bayern seine Unterstützung zu, was die schnellstmögliche Realisierung des Gewerbeparks anbelangt. Über 90 % des Gesamtareals stehen für eine Erschließung zur Verfügung. Seitens des Freistaates Bayern und des Zweckverbandes soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Ziel soll es hierbei sein, dass Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die den Anliegen der Region Schweinfurt gerecht werden.

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss erforderlich.

<b>Beschluss:</b>	<b>A: 10</b>	<b>F: 0</b>	<b>G: 0</b>
-------------------	--------------	-------------	-------------

Kein Beschluss erforderlich.

**9. Verschiedenes**

- Verfahrensfreier Abbruch (Art. 57 Abs. 5 Nr. 1 BayBO) eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes, Flurnummer 22 in Geldersheim
- Geplante Bürgerversammlungen am 09. und 10. November 2021 in der Schulturnhalle der Dr.-Valentin-Engelhardt-Grundschule
- Geplantes Treffen der Vereinsvorstände am 15. Juli 2021 im „Fränkischen Hof“
- Staatliche Förderung für Baumaßnahmen im Bereich Mittagsbetreuung für den Landkreis Schweinfurt, Berichterstattung im „Schweinfurter Tagblatt“ (Sachstand)
- Luftreinigungsgeräte in Schulen und Kindertagesstätten (Sachstand)
- Bürgerobst, Hinweisschilder nicht mehr lesbar, geplanter Austausch oder vorgesehene Erneuerung (Sachstand)
- Ehemaliger Prozessionsaltar an der Ecke Biegenbach/Untertorstraße, geplanter Wiederaufbau (Sachstand)
- Gelungene Wiederherrichtung des Festplatzes nach Lagerung von Baumaterial, Dank an die Firma Burger Bau GmbH + Co. KG
- Gelungene Grüngestaltung verschiedener Plätze im Gemeindegebiet durch den Grüntrupp des Gemeindlichen Bauhofes, Dank an Gärtner und Mitarbeiter
- Grünfläche vor dem Anwesen Ottonenstraße 11 (Sachstand)

**Ende der öffentlichen Sitzung: 20.54Uhr**